

UNIVERSITÄTSWAHLEN 2017 (Studierende)

Auflegung des Wählerverzeichnisses

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Universitätswahlen am 4. Juli 2017,
Wahlen der studentischen Mitglieder
zum Senat sowie zu den Fakultätsräten und Großen Fakultätsräten
wird von
Dienstag, 16. Mai 2017, bis einschließlich Montag, 22. Mai 2017,
im Wahlamt, Fahnenbergplatz (Rektorat), Raum 05 024, während der Dienstzeit zur Einsicht auf-
gelegt.
2. Das Wählerverzeichnis wird am Dienstag, 9. Mai 2017, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender
Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses
des Wählerverzeichnisses (Wahlstichtag; § 3 Abs. 3 Satz 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder
Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist (Montag,
22. Mai 2017) im Wahlamt schriftlich beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein
Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeord-
net ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der **Wahlfakultät** zurückgegrif-
fen. Änderungen können bis Montag, 22. Mai 2017, schriftlich beantragt werden.

Freiburg, den 26. April 2017



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor



Sina Hecht
Wahlleiterin

Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen, welche die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.